

# Niederschrift

über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, 08.10.2008, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Ilonka Etzold
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Susanne Herbst Jörn Kickler Kurt Klose Christine Lampe Walter Langer
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Bernd Bureck Dierk Filmer
Ratsmitglieder:	Alfred Müller (zeitweise)
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Rolf Heeren Jens Neumann Rainer Rädicker
Gäste:	Lars Kühne, Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG (TOP 2.1 öffentlicher Teil)

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt  
Kein Tagesordnungspunkt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Staatliche Anerkennung von Erholungsorten im Bereich der Stadt Varel
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Genossenschaft Solarenergie;  
Vortrag der Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gab es keine Fragen.

#### 2 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

#### 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

##### 3.1 Staatliche Anerkennung von Erholungsorten im Bereich der Stadt Varel

Im Bereich der Stadt Varel wurden folgende Ortsteile auf Antrag wie folgt staatlich anerkannt:

1. Mit Urkunde vom 18.05.1983 erfolgte die Anerkennung des Ortsteiles Dangast nach der KurortVO vom 16.12.1974. Es wurde die Erlaubnis erteilt, die Artbezeichnungen „Nordseebad“ und „Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb“ zu führen.
2. Mit Urkunde der Bezirksregierung Weser-Ems vom 06.02.1996 erfolgte die Anerkennung der Ortsteile Varel-Stadt, Dangastermoor, Langendamm, Moorhausen und Rallenbüschen nach der Luftkurort-VO vom 22.01.1975. Es wurde die Erlaubnis erteilt, die Artbezeichnung „staatlich anerkannter Erholungsort“ zu führen.
3. Durch die Genehmigung der Bezirksregierung Weser-Ems vom 06.12.2000 erfolgte die Ausdehnung der Anerkennung als „staatlich anerkannter Erholungsort“ auf die Ortsteile Büppel und Obenstrohe.

Die staatliche Anerkennung der o. g. Orte bzw. Ortsteile als „Erholungsort“ wurde unter den nachstehend aufgeführten Auflagen erteilt:

- In den Ortsteilen Dangastermoor, Langendamm, Moorhausen und Rallenbüschen ist eine öffentliche Toilettenanlage zu errichten.
- In den Ortsteilen Dangastermoor, Langendamm, Moorhausen und Rallenbüschen sind Hinweisschilder anzubringen, die auf die im Ortsteil Stadt Varel angebotenen touristischen Einrichtungen aufmerksam machen.
- Es sind Informationstafeln / Schaukästen mit Hinweisen auf Veranstaltungen in den Ortsteilen Varel und Dangast zu installieren.
- Es ist eine zentrale Auskunftsstelle, die den Anforderungen der Gäste auch

hinsichtlich der Öffnungszeiten entspricht, zu errichten.

- Im Ortskern Obenstrohe ist eine öffentliche Toilettenanlage zu errichten (Auf-  
lage der Genehmigung vom 06.12.2000)
- Im Ortsteil Obenstrohe ist ein Lese- und Aufenthaltsraum her- bzw. einzurich-  
ten.

Die Auflagen hinsichtlich der Errichtung einer zentralen Auskunftsstelle, der Aufstel-  
lung von Hinweisschildern und der Installation von Informationstafeln / Schaukästen  
wurden von der Stadt Varel erfüllt. Die Errichtung der öffentlichen Toilettenanlagen  
und die Einrichtung eines Lese- und Aufenthaltsraumes in Obenstrohe wurden nicht  
realisiert.

Durch die neue Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erho-  
lungsorten (KurortVO) vom 22.04.2005 sind wesentliche Veränderungen eingetre-  
ten. Gemäß § 5 der KurortVO gelten die o. a. staatlichen Anerkennungen mit den  
jeweiligen Bezeichnungen bis zum Ablauf des 30. April 2010 fort. Über diesen Zeit-  
punkt hinaus stellt das Fachministerium das Fortbestehen der Anerkennung fest,  
wenn die Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt durch das Gutachten einer sachver-  
ständigen Stelle nachweist, dass die Anerkennungsvoraussetzungen des § 2 Ku-  
rortVO erfüllt sind.

Die Grundlage der staatlichen Anerkennung als Erholungsort ist § 2 Abs. 2 der Ku-  
rortVO in Verbindung mit den durch Runderlass des MW vom 24.10.2007 für ver-  
bindlich erklärten „Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisie-  
rung von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen“ herausgegeben vom Deut-  
schen Tourismusverband e. V. und Deutschen Heilbäderverband e. V. in der jeweils  
geltenden Fassung.

Gemäß § 2 Abs. 2 der KurortVO müssen für die staatliche Anerkennung als Erho-  
lungsort in der Gemeinde

1. ein bewährtes, artbezeichnungsspezifisches Bioklima
2. eine die Gesundheits- und Erholungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigende,  
artbezeichnungsspezifische Luftqualität,
3. eine dem artbezeichnungsspezifischen Ortscharakter dienende touristische  
Infrastruktur und Freizeitangebote zur Unterstützung der Erholung

vorhanden sein. Die Ortslage muss der Artbezeichnung entsprechen und darf, e-  
benso wie die Immissionsbelastung, die Gesundheits- und Erholungsmöglichkeiten  
nicht beeinträchtigen. Außerdem muss eine zeitnahe Bescheinigung des Lan-  
desamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vorliegen, dass die  
Gemeinde von Hygieneschädlingen, insbesondere von Ratten, frei ist.

Die „Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Kuror-  
ten, Erholungsorten und Heilbrunnen“ beinhalten eine Vielzahl von Einzelvoraus-  
setzungen für die Anerkennung als Erholungsort. Deshalb wird hier lediglich auf die  
Besonderheiten eingegangen, die für die in der Stadt Varel befindlichen Erholungs-  
orte von Bedeutung sind:

- Die Kur- und Erholungsorte sollen in besonderem Maße den Bedürfnissen  
körperbehinderter Patienten und Reisender Rechnung tragen (Problem Per-  
sonenübergang Bahnhof Varel).

- Für eine ordnungsgemäße Infrastruktur der Kur- und Erholungsorte ist auch ein auf die Bedürfnisse der Patienten und Gäste ausgerichtetes einwandfreies Straßen-, Fußgänger- und Radwegenetz zu sorgen. Öffentliche Toiletten sind – mit einem angemessenen Anteil in behindertengerechter Ausstattung – in ausreichender Anzahl bereitzustellen und in ordnungsgemäßem Zustand zu halten (bislang konnten die entsprechenden Auflagen nicht erfüllt werden).
- Jeder Kurort und Erholungsort hat eine zentrale Auskunftsstelle zu unterhalten, die den Gästen umfassende Informationen über die Angebote des Ortes und seiner näheren Umgebung erteilt. Außerhalb der Öffnungszeiten sollte den Gästen ein lokales technisches Informations- und Zimmerreservierungssystem zur Verfügung stehen (Tourist-Informationsstelle).
- Artgemäße Kur- und Erholungseinrichtungen – Lesezimmer, Gesellschaftsräume und dergleichen sowie Veranstaltungen (Kurmusik und sonstige kulturelle und sportliche Veranstaltungen) - sind nur im Nordseebad Dangast erfüllt.
- Möglichst geringe Umweltbeeinträchtigungen (Verkehr, Lärm, Immissionen) sind wichtige Merkmale der Erholungsorte. Als besonders störend wird eine ausgedehnte Verkehrs- und Infrastrukturanlage und z. B. anhaltend starker Durchgangsverkehr empfunden (B437).

Die nicht der KurortVO und den Ausführungsbestimmungen entsprechende touristische Infrastruktur im Bereich der Erholungsorte der Stadt Varel wird zu erheblichen Problemen bei dem notwendigen Anerkennungsverfahren zum 01.05.2010 führen. Für die Erstellung der notwendigen Infrastruktur (insbesondere Errichtung von zwei öffentlichen Toilettenanlagen und eines Leseraumes) muss die Stadt Varel erhebliche finanzielle Aufwendungen tätigen.

Bei der staatlichen Anerkennung von Erholungsorten war in der Vergangenheit für die Städte und Gemeinden neben den allgemeinen Tourismuserwägungen auch die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Finanzsituation von Bedeutung. Dieses war auch im Bereich der Stadt Varel einer der Gründe für den Antrag auf staatliche Anerkennung der verschiedenen Ortsteile als Erholungsort.

Nach § 10 Abs. 1 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) können Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, zur Deckung ihres Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen einen Kurbeitrag erheben. Gemäß § 10 Abs. 2 NKAG sind alle Personen beitragspflichtig, die sich in dem nach Abs. 1 anerkannten Gebiet aufhalten, ohne dort eine Hauptwohnung zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen geboten wird.

Seit der Neufassung des NKAG (gültig ab dem 01.01.2007) kann der Kurbeitrag auch von Personen erhoben werden, die in der Gemeinde außerhalb des anerkannten Gebietes zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken Unterkunft nehmen (§ 10 Abs. 2 Satz 2 NKAG).

Für die Erhebung eines Kurbeitrages im (gesamten) Bereich der Stadt Varel ist es nach der Neufassung des NKAG ausreichend, wenn ein Ortsteil als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt ist. Unter der Voraussetzung, dass

der Ortsteil Dangast weiterhin als Nordseebad (oder zumindest als Küstenbadeort) staatlich anerkannt wird, ist es für die Erhebung des Kurbeitrages nicht erforderlich, die staatliche Anerkennung der übrigen Ortsteile als Erholungsort beizubehalten.

Bei einem möglichen Verzicht auf die staatliche Anerkennung als Erholungsort wären folgende Punkte zu beachten:

1. Die nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 08.03.2007 zulässigen Ladenöffnungszeiten an Sonntagen und staatlich anerkannten Feiertagen in Kur- und Erholungsorten (§ 4 Abs. 2) würden entfallen. Da im Stadtkern Varel bislang nur einmal von dieser Regelung Gebrauch gemacht wurde, ist hier eine besondere wirtschaftliche Bedeutung nicht zu erkennen.
2. Die Stadt Varel ist nicht in der Verpflichtung, die für eine staatliche Anerkennung als Erholungsort notwendige touristische Infrastruktur zu schaffen.
3. Die Kurbeitragssatzung der Stadt Varel ist anzupassen (wäre zum 01.01.2009 möglich).
4. Die Vorhaltung einer zentralen Auskunftsstelle (Touristinformationsstelle nach den Zertifizierungskriterien des Deutschen Tourismusverbandes) im Rathaus der Stadt Varel ist nicht mehr erforderlich. Der derzeit verfolgte Ansatz einer Verlagerung der Aufgaben von der Varel Touristik auf einen privaten Partner für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 30.04.2010 wäre als unwirtschaftlich einzuordnen. Deshalb sollte in Erwägung gezogen werden, einen Verzicht auf die staatliche Anerkennung als Erholungsort bereits mit Ablauf des 31.12.2008 vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Punkte wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, auf die staatliche Anerkennung der Ortsteile Varel-Stadt, Dangastermoor, Langendamm, Moorhausen, Rallenbüschen, Büppel und Obenstrohe als Erholungsort mit Ablauf des 31.12.2008 zu verzichten. Die Prädikatisierung „Nordseebad“ für den Ortsteil Dangast ist im Werksausschuss für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast zu behandeln.

Auf Nachfrage erläutert Herr Heeren, dass eine erneute Beantragung der Prädikatisierung der genannten Ortsteile mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Neben den Auflagen hinsichtlich der touristischen Infrastruktur wäre auch ein neues Klimagutachten zu erstellen, das bereits 1996 rund 10.000,00 DM gekostet hat. Für die erneute Prädikatisierung des Ortsteils Dangast ist hingegen kein neues Klimagutachten notwendig, da hier bereits vor 2 Jahren eine Überprüfung stattgefunden hat.

Ratsherr Müller spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, da eine erneute Prädikatisierung angesichts der damit verbundenen Kosten nicht lohnenswert erscheint. Durch die Änderung der kurbeitragsrechtlichen Vorgaben ist die Notwendigkeit der Prädikatisierung entfallen, da weder die Betriebe, hier insbesondere der Einzelhandel, noch die Stadt Varel in Relation zu den Kosten in ausreichendem Maße vom Prädikat „Erholungsort“ profitieren.

Auf die Frage des Ratsherrn Langer, wie die Chancen für eine erneute Prädikatisierung des Ortsteils Dangast einzuschätzen sind, erläutert Herr Heeren, dass aufgrund der noch vorhandenen Infrastruktur in Dangast beide Prädikate („Nordseebad“ und „Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb“) ohne größeren Aufwand neu beantragt werden können. Vor einer erneuten Beantragung sollte jedoch die Neustrukturie-

rung des Kurbetriebes stehen. Verwaltungsseitig wird dafür plädiert, das Prädikat „Nordseebad“ für Dangast zu erhalten.

Die Frage von Ratsherrn Langer, ob auch die Situation am Vareler Bahnhof Einfluss auf die Prädikatisierung des Ortsteils Dangast habe, wird von Herrn Heeren verneint. Auf die weitere Frage, inwieweit die Kurbeitragssatzung angepasst werden müsse, verweist Herr Heeren auf verschiedene Punkte in der Kurbeitragssatzung. So gibt es Regelungen in der Kurbeitragssatzung, die sich explizit auf die unterschiedliche Prädikatisierung beziehen. Weiterhin wird derzeit nicht in allen Ortsteilen Kurbeitrag erhoben, dies wäre ebenfalls zu ändern. Auf Frage nach einer Einnahmen-Ausgaben-Darstellung wird vom Bürgermeister auf die jährlich vorgelegte Kurbeitragskalkulation verwiesen, in der der kurbeitragsfähige Aufwand dargestellt wird.

Auf die Frage von verschiedenen Ausschussmitgliedern, inwieweit der anstehende Beschluss über die Prädikatisierung Folgebeschlüsse, wie z. B. die Schließung der Tourist-Info und Änderung der Kurbeitragssatzung, vorwegnehme, erläutert der Bürgermeister, dass der heutige Beschluss ausschließlich die Prädikatisierung der genannten Ortsteile zum Inhalt, gleichwohl aber Einfluss auf anstehende und auf diesen Beschluss aufbauende Entscheidungen habe, die jedoch konkrete Einzelbeschlüsse erfordern.

Ausschussvorsitzende Eztold spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für einen Verzicht auf die Prädikatisierung aus, da sie zum einen viel Geld koste und zum anderen Urlaubsgäste ohnehin nicht mehr darauf achten, ob und ggf. welches Prädikat das potentielle Urlaubsziel habe. Ein Verlust der Tourist-Info, der mit diesem Beschluss forciert wird, sei jedoch sowohl für Gäste als auch den Vareler Bürgern ein Verlust.

Ratsherr Langer spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Die Schließung der Tourist-Info, die praktisch mit diesem Beschluss einhergeht, ist nicht nur für Varel, sondern ganz besonders für die Beschäftigten der Tourist-Info ein großer Verlust, der eines politischen Zeichens des Bedauerns verdient hätte.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Varel verzichtet mit Ablauf des 31.12.2008 auf die mit den Verfügungen der Bezirksregierung Weser-Ems vom 06.02.1996 und 06.12.2000 ausgesprochene staatliche Anerkennung der Ortsteile Varel-Stadt, Dangastermoor, Langendamm, Moorhausen, Rallenbüschen, Obenstrohe und Büppel als Erholungsort.

**Ja: 6 Nein: 1  
damit mehrheitlicher Beschluss**

#### **4 Zur Kenntnisnahme**

##### **4.1 Genossenschaft Solarenergie; Vortrag der Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG**

Lars Kühne, Bereichsleiter Vertrieb bei der Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG, stellt den Anwesenden die Planungen der Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham zur Gründung einer Energiegenossenschaft vor (s. Anlage).

Am Beispiel der Städte Jever und Brake erläutert Herr Kühne, wie das Modell einer

Energiegenossenschaft ausgestaltet werden kann. In diesen Städten werden die Energiegenossenschaften unter Federführung der örtlichen Genossenschaftsbanken und Beteiligung der jeweiligen Städte sehr erfolgreich betrieben. Das Interesse, sich an einer solchen Genossenschaft zu beteiligen, ist bei vielen Bürgerinnen und Bürgern vorhanden. Besonders angesichts der aktuellen Finanzmarktkrise sind durchschaubare und regional verwurzelte Anlageformen sehr gefragt. Hinzu kommen Aspekte des Umweltschutzes und der Energiepreisentwicklung, die sich in diesem Modell positiv widerspiegeln.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend plant die Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG auch in Varel die Gründung einer Energiegenossenschaft unter Beteiligung der Stadt Varel. Die Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG legt großen Wert auf eine Einbeziehung der Stadt Varel, da sich aus den Erfahrungen Symbiosen aus Wirtschaft und Kommune in diesem Bereich als erfolgreiches Modell bewährt haben.

Der Bürgermeister unterbreitet den Vorschlag, dieses Projekt aus Mitteln der Kapitalbeteiligungsgesellschaft anzuschieben. Angesichts der Haushaltslage bräuchte die Stadt Varel in diesem Fall kein eigenes Geld in die Hand zu nehmen um dieses vorzeigbare Projekt zu unterstützen.

Im Ausschuss herrscht Einigkeit, das Projekt „Vareler Energiegenossenschaft eG“ weiterzuverfolgen.

Zur Beglaubigung:

gez. Ilonka Etzold  
(Vorsitzende)

gez. Jens Neumann  
(Protokollführer)